



Betreff: Risikoanalyse hinsichtlich „Kritischer Infrastrukturen“;
hier: Anregung gem. § 21 KrO NRW

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 23.02.2015

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, Fachdienst Gefahrenabwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten (VB 2)

Anlagen: 1

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Kreisausschuss	19.03.2015

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stellt zu der Anregung vom 02.02.2015 fest, dass ihrem Anliegen durch die ergriffenen Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen ist und es einer zusätzlichen und gesonderten Risikoanalyse z.Z. nicht bedarf.

II. Sachlage:

Mit Email vom 02.02.2015 (siehe Anlage) hat Herr H.-Peter Feldmann als Sprecher der HochWasserSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS) die Durchführung einer Risikoanalyse hinsichtlich „Kritischer Infrastrukturen“ im Kreis Wesel angeregt.

Bei dem vorliegenden Schreiben handelt es sich um eine Anregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW (KrO), für deren Erledigung gemäß § 21 KrO i. V. m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Wesel der Kreisausschuss zuständig ist.

Entsprechend der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) hat die Bezirksregierung Düsseldorf für alle Gewässer, für die ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko besteht, sogenannte Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) erstellt und veröffentlicht.

Die HWGK informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung. Dabei wird dargestellt, welches Ausmaß der Überflutung in den Szenarien HQhäufig, HQ100 und HQextrem zu erwarten ist. HQhäufig kennzeichnet ein Hochwasser, das mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit im Mittel alle 10 Jahre eintritt. HQ100 tritt im Mittel alle 100 Jahre auf und bei HQextrem handelt es sich um ein Hochwasser, das statistisch wesentlich seltener als alle 100 Jahre auftritt.

Die HWRK zeigen für die drei Hochwasserszenarien HQhäufig, HQ100 und HQextrem auf, wo potenzielle Risiken für die vier Schutzgüter

Menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und Wirtschaft

zu erwarten sind.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat für die Erarbeitung dieser Karten entsprechende Abfragen bei Kreisen, Kommunen, Versorgungsunternehmen, etc. durchgeführt, um die Auswirkungen auf die o.g. Schutzgüter inklusive der „Kritischen Infrastrukturen“ zu berücksichtigen.

Bis Ende 2015 müssen die aus den Erkenntnissen der Hochwassergefahren- und Risikokarten abgeleiteten Managementpläne erstellt werden. Die Erarbeitung obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf, die die von den zuständigen Akteuren (Kreise, Kommunen, Wasserverbände, Versorgungsunternehmen etc.) gemeldeten Maßnahmen zur Hochwasservorsorge bündelt und bewertet. Ein erster Entwurf der Managementpläne ist für März/April dieses Jahres angekündigt; darin sollten auch die möglichen Einwirkungen auf die kritischen Infrastruktureinrichtungen ausreichend Berücksichtigung gefunden haben.

Der Forderung der HWS nach Information über das „Was-ist-wenn“ wird schon jetzt Rechnung getragen. So hat der Kreis Wesel die Hochwasserbroschüre „Das Hochwasser kommt – was nun?“ aufgelegt und an die Kommunen m.d.B. verteilt, diese an interessierte Bürger weiterzugeben. Diese Broschüre kann auch neben anderen wertvollen Tipps zum Hochwasser auf der Internetseite des Kreises Wesel heruntergeladen werden.

Darüber hinaus hat der Kreis Wesel als untere Katastrophenschutzbehörde einen Sonderschutzplan „Rheinhochwasser“ für Hochwasser und Überschwemmungen aufgestellt und im Rahmen des VIKING-Projektes zusammen mit einigen Rheinanlieger Kommunen detaillierte Evakuierungspläne für den Hochwasserfall erarbeitet.

Der Sonderschutzplan „Rheinhochwasser“ ist ein Maßnahmenkatalog. Er enthält die Maßnahmen, die bei Hochwassergefahr erforderlich werden. Mit den Maßnahmen wird begonnen, wenn der Rheinpegel Wesel einen Wasserstand von 10,50 m (entspricht 21,72 m über NN) übersteigt. So werden hier Entscheidungen über die Warnung der Bevölkerung getroffen, die individuell über Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Rundfunk, Internet etc. erfolgen kann.

Fazit: Wegen der bereits umfangreich beschriebenen Maßnahmen wird empfohlen, der Anregung der HWS nicht zu folgen. Gleichwohl wird die Wichtigkeit des vorgetragenen Anliegens unterstrichen.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT):

Keine